

Art. 13 Abs. 2 DSGVO:

9. Dauer der Speicherung:

Solange, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind.

10. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch:

Betroffene haben insbesondere folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Art. 15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Art. 16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Art. 17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden)
- Art. 18 Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung
- Art. 20: Recht auf Datenübertragbarkeit
- Art. 21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung
- Art. 77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland
Landesbeauftragte für Datenschutz &
Informationsfreiheit Anschrift:
Fritz-Dobosch-Straße 12, 66111 Saarbrücken
oder Postfach 10 26 31, 66026 Saarbrücken
Tel.-Nr. 0681 94781-0
Fax-Nr. 0681 94781-29
Email: poststelle@datenschutz.saarland.de
Internet: www.datenschutz.saarland.de

11. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch:

Satzungen

12. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich:

Nein

13. Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Ja

14. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen:

Der satzungsgemäße Zweck der Zweitwohnungssteuer kann nicht erfüllt werden.

Art. 13 Abs. 3 DSGVO:

15. Es ist beabsichtigt, die Daten für nebenstehenden anderen Zweck als unter Ziff. 5 genannt weiterzuverarbeiten:

-